

Gemeinde Wittelshofen

Wittelshofen – Obermichelbach –
Untermichelbach – Illenschwang –
Grüb – Dühren – Gelshofen



Amtliches Mitteilungsblatt

Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686
bgm-wittelshofen@vg-hesselberg.de • www.wittelshofen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Nr. 10/2026

Wittelshofen, den 22.10.2026

1. NEU: Die Gemeinde Wittelshofen jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Bürger-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Abfallkalender u.v.m.



Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!

2. Terminerinnerung: Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 31.10.2026

Die Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ findet am **Samstag, den 31.10.2026 ab 9.00 Uhr** statt.

Treffpunkt: Beginn Kastanienallee unten

Nähere Informationen zu der gemeinsamen Aktion der Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen und Wittelshofen und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfrankens wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Es wird gebeten, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Ab ca. 13.30 Uhr laden die Gemeinden und die Schäferei Belzner alle Mithelferinnen und Mithelfer zum gemeinsamen Mittagessen in das Gasthaus Blank in Ehingen ein.

3. Baum- und Heckenrückschnitt

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es verboten, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verboten bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

4. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird. Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

5. Regionalbudget 2027

Jetzt Ideen zur Förderung von Kleinprojekten einreichen

Auch im Jahr 2027 plant die ILE hesselberg | limes erneut die Umsetzung des Förderprogramms „Regionalbudget“. Damit können Kleinprojekte unterstützt werden, die zur positiven Entwicklung der Region beitragen und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort schaffen.

Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Gefördert werden Kleinprojekte, die zur Umsetzung der Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der ILE hesselberg | limes beitragen und das gesellschaftliche Miteinander, das bürgerschaftliche Engagement, den Umwelt- und Naturschutz oder die Attraktivität der Region stärken. In den vergangenen Jahren wurden über Regionalbudgets beispielsweise Sitzgruppen und Aufenthaltsbereiche, Spiel- und Bewegungsangebote, barrierefreie Einrichtungen, digitale Informationsangebote, Nisthilfen und Biodiversitätsmaßnahmen, Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeitinfrastruktur oder Projekte zur Bewusstseinsbildung und regionalen Identität umgesetzt.

Ausgewählte Kleinprojekte werden im Regionalbudget 2027 mit einem Zuschuss von bis zu 80 % (max. 7.500 €) der förderfähigen Ausgaben unterstützt. Voraussetzung ist unter anderem, dass das Vorhaben im Gebiet der ILE hesselberg | limes umgesetzt wird und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Weitere Kriterien sind einem festgesetzten Kriterienkatalog zu entnehmen.

Alle Informationen zum Förderaufruf 2027, die erforderlichen Antragsunterlagen, die Auswahlkriterien sowie eine Checkliste für Antragsteller sind auf der Internetseite der ILE hesselberg | limes veröffentlicht: <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Projektanfragen können von **01.11.2026 bis 08.01.2027 bei der ILE Umsetzungsbegleitung** eingereicht werden. Als Ansprechpartner für Projektanfragen steht die ILE Umsetzungsbegleitung zur Verfügung. Nach Einreichungsfrist bewertet ein Entscheidungsgremium die eingegangenen Förderanfragen und wählt Projekte aus. Die ausgewählten Vorhaben müssen bis zum 20. September 2027 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.

Die ILE hesselberg | limes freut sich auf zahlreiche Projektideen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Kommunen für die Weiterentwicklung der Region.

Sie haben eine Projektidee oder Fragen zum Regionalbudget?

Dann wenden Sie sich gerne an die Umsetzungsbegleitung der ILE hesselberg | limes.

Kontakt der Umsetzungsbegleitung:

Marion Nothelfer und Christoph Hübner

Telefon: 0157 52424306 / 0157 58731891

Mail: hesselberg-limes@cima.de

Weitere Informationen und alle relevanten Unterlagen erhalten Sie auf der Website der ILE <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>

Nichtamtlicher Teil

1. Weinfest Gesangverein „Liederkrantz“ Wittelshofen und FFW Wittelshofen

Am **Samstag, 07.11.2026** lädt der Gesangverein Liederkrantz zusammen mit der Feuerwehr Wittelshofen wieder zum Weinfest 4.0 ein. Bei Tanz- und Unterhaltungsmusik mit einem Alleinunterhalter sowie kulinarischen Kleinigkeiten freuen wir uns auf ein paar schöne Stunden. Außerdem wird der Abend mit Barbetrieb umrahmt. Kommt auf ein Glas bei uns vorbei, Einlass ist ab **19.00 Uhr**, Eintritt 6,- €.

2. Musik und Besinnung zum Advent

Freitag, 27.11.2026, 19.00 Uhr
St. Michaelskirche in Dühren

Geht für Sie die Adventszeit auch immer viel zu schnell vorbei? Die schönen Lieder und Melodien kommen im Gottesdienst zu kurz? Dann kommen Sie zu Musik und Besinnung zum Advent in die Kirche nach Dühren. Lassen Sie uns gemeinsam eine gute Stunde bei den Melodien von Veeh-Harfen und Gitarren ausspannen, einige kleine Denkanstöße hören und gemeinsam Lieder zum Advent singen.

Mitwirkende sind:

Karl-Heinz und Beate Müller, Dühren,

Friedlinde Jung, Dorfkemmathen,

Marion Stark, Untermichelbach, Stephanie Käfer, Yvonne Kümpflein, Lena Prechtel und Stefanie Ziegelbauer-Schachner aus Wittelshofen.

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei.

3. Ökumenischer Adventsweg mit Kerzenlicht in Wittelshofen am 1. Adventssonntag

Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde gestalten zusammen am **1. Advent, 29.11.2026** eine ökumenische Adventsandacht an drei Stationen, die vom Posaunenchor musikalisch umrahmt werden und laden hierzu herzlich ein.

Beginn ist um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche.

Anschließend wird zum gemeinsamen Ausklang mit Glühwein, Stollen und Bratwurstsemmeln in den Pfarrhof und das Gemeindehaus eingeladen.

4. Sportclub Aufkirchen

➤ **Weinfest**

Der SC Aufkirchen lädt herzlich ein zum Weinfest am **Samstag, 24.10.2026 ab 19.00 Uhr** im Sportheim mit Live-Musik. Für das leibliche Wohl ist mit Hitzplatz und Pizza bestens gesorgt.

➤ **Reinigungskraft gesucht**

Der Sportclub Aufkirchen sucht für das Vereinsheim eine Reinigungskraft.

Eine flexible Einteilung ist bei ca. 3-4 Stunden pro Woche möglich.

Interessenten können sich gerne unter 0151/15255993 melden.

5. Veranstaltungen des TSV Dorfkemmathen

• Fischessen beim TSV Dorfkemmathen

Der TSV Dorfkemmathen lädt herzlich zum traditionellen Karpfen- und Forellenessen am **Freitag, 23.10.2026 ab 19.00 Uhr** und am **Sonntag, 25.10.2026 ab 11.00 Uhr** in das Sportheim in Dorfkemmathen ein.

• Preisschafkopfen beim TSV Dorfkemmathen

Das diesjährige Preisschafkopfen findet am **Samstag, 31.10.2026** im Sportheim Dorfkemmathen statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV Dorfkemmathen.

6. Lieblingsstücke - Basar rund um Frauenmode in Dorfkemmathen

Der TSV Dorfkemmathen veranstaltet am **Freitag, 27.11.2026 von 17.00 – 20.30 Uhr und am Samstag, 28.11.2026 von 09.30 – 12.30 Uhr** im Gemeindehaus Dorfkemmathen einen Basar rund um Frauenmode.

- Für Frauenmode/Accessoires von Größe XXS - 4XL
- 2 € pro Verkaufsliste und 15 % vom Umsatz werden einbehalten
- Nummernvergabe und weitere Infos per E-Mail basar-tsvdorkemmathen@web.de ab dem 19.10.2026
- Der Erlös kommt der Jugend des TSV Dorfkemmathen zugute
- Samstag: Kaffee & Kuchen

7. Flohmarkt von Frauen – für Frauen

Am **Samstag, 24.10.2026**, findet in Langfurth **von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr** wieder der beliebte Flohmarkt von Frauen – für Frauen statt. Stöbern, entdecken und gemütlich beisammensitzen – dazu laden wir ein. Frisch zubereitete Paninis, Snacks sowie eine Cocktailbar, sorgen für das leibliche Wohl.

Der Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V. freut sich auf viele Besucherinnen und einen schönen gemeinsamen Abend.

8. Werinza Celtoi e.V.

Fackelwanderung an Halloween am **Samstag, 31.10.2026 um 17.15 Uhr**

Auf der Suche nach dem Ursprung des Festes.

Wo: Keltenschanze Weiltingen, Unkostenbeitrag 5,00 €

Werinza Celtoi, Anmeldung unter werinza-celtoi@web.de oder 0157/56068432

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 11.11.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de